



Stadtverwaltung Froburg

Standesamt

Markt 13-15

04654 Froburg

Anforderung von Personenstandsurkunden

Antragssteller:

Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises bei!

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon	Fax	E-Mail
Urkundennummer mit Angabe des Standesamtes		

Ich benötige folgende Urkunde/n:

für folgenden Anlass: _____

Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Rentenzwecke)

Art der Urkunde	Anzahl
Geburtsurkunde	
Heiratsurkunde	
Sterbeurkunde	
beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch	
Heiratsbuch	
Sterbebuch	

Art der Urkunde	Anzahl
mehrsprachige Geburtsurkunde	
mehrsprachige Heiratsurkunde	
mehrsprachige Sterbeurkunde	

von folgender Person:

Vorname	Geburtsdatum
Familienname	Datum der Eheschließung
Geburtsname	Sterbedatum

Sollten Sie keine Urkunde von sich selbst anfordern, sondern von einer anderen Person, setzen Sie sich bitte vorher telefonisch mit dem Standesamt (Tel.: 03 43 48/ 8 05 –19) in Verbindung. Es muss geprüft werden, ob Sie zur Entgegennahme der Urkunde berechtigt sind. Dazu sind verschiedene Nachweise zu erbringen!

Die Bezahlung der Gebühren (siehe Gebührenübersicht) für die angeforderte(n) Urkunde(n) erfolgt in Vorkasse:

- durch Barzahlung
- durch beiliegenden Verrechnungsscheck
- durch Überweisung auf das Konto der Stadtverwaltung Frohburg

Konto-Nr.: 11 50 08 29 13
BLZ: 860 555 92
bei der Sparkasse Leipzig

unter Angabe des Verwendungszwecks: Anforderung einer Geburts-/ Heirats-/ Sterbeurkunde für (Name)

Nach Eingang der Zahlung geht Ihnen die angeforderte Personenstandsurkunde sofort zu.

Zustellung der Urkunde:

- Ich bitte um Zusendung der Urkunde/n per Post.
- Ich werde die Urkunden selbst abholen bzw. einen Vertreter mit Vollmacht beauftragen.

Datum, Unterschrift

Gebührenübersicht:

Personenstandsurkunde / beglaubigte Abschrift (für Rentenzwecke kostenfrei – Nachweis erforderlich, z.B. Anschreiben des Rentenversicherungsträgers)	10,00 €
Auskunft aus einem Personenstandsregister	7,00 €
Auskunft aus einer Sammelakte	10,00 €
Suchen eines Eintrages oder Vorganges, wenn hierfür entweder Datum oder Standesamtsbezirk oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können	10,00 € je angefangene halbe Stunde, höchstens 100,00 €